Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 37. Samstag den 11. September 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco

Ansprache des Hochwst. Bischofs Eugenius Lachat

an die in der Conferenz zu Sursee versammelten Priester.*)

—

Verehrteste, Hochwürdige Brüder!

In den vielen und schweren Stürmen, welche über unsere Diözese Basel hereingebrochen, hat uns seit Jahren die unwandelbare, starkmüthige Treue unseres Klerus unsäglichen Trost bereitet. Deßhalb betreten wir auch heute mit innigster Freude diese Conferenz unserer ehrw. Brüder des Kantons Luzern, wohl wissend, daß es „gut und lieblich ist, wenn Brüder beisammen wohnen“,**) am besten und lieblichsten aber, wenn diese Brüder, im Namen des Herrn versammelt, aus dem gemeinsamen Schatze ihrer Wissenschaft und Rechtgläubigkeit sich über Dinge besprechen, welche die Kirche Jesu Christi und das Wohl des Volkes betreffen. Es sei deßhalb auch mir gestattet, in euerm ehrwürdigen Kreise die Stimme zu erheben und euern gelehrten Besprechungen einige, dem Vaterherzen entfließende Worte beizufügen.

Annoch stehe ich in euerer Mitte als der rechtmäßige Bischof; und in vortrefflichem Worte wie in treuer That bekundet ihr diesem euerm rechtmäßigen, wenn auch unwürdigen Bischofe die schuldige Ehrfurcht und gehorsame Ergebenheit. Deß' lobe ich euch, nicht als suchte ich meine Ehre, sondern die Ehre dessen, der mich gesandt hat; nicht als kämpfte ich für mein persönliches Recht, sondern vielmehr für das Recht unserer hl. Kirche und insbesondere für das Recht unserer Diözese Basel. Ihr wißt es ja, geliebteste Brüder, daß wir nach dem Tode unseres Vorgängers, des Hochwürdigsten Herrn Carl, hochseligen Andenkens, durch kanonische Wahl und päpstliche Institution auf den erledigten Bischofsstuhl dieser Diözese erhoben wurden. Während zehn und mehr Jahren habe ich unter zahllosen Gefahren, Arbeiten und Schwierigkeiten ausgeharrt; denn, nach dem Worte des Apostels,*) hab' auch ich „mein Leben nicht höher geachtet als mich“. Mittelst der göttlichen Gnade habe ich unter allen Verhältnissen den Blick stetsfort auf die ewig unwandelbare Richtschnur gerichtet, und in meiner ganzen Amtsverwaltung mich lediglich vom Gesetze Gottes und der Kirche, von der Stimme meines Gewissens, von meiner Liebe zum Vaterlande und zu der mir anvertrauten Heerde leiten lassen, ohne jemals die Staatsgesetze irgendwie zu verachten.

Dennoch ward euer Oberhirte vom bischöflichen Stuhle und aus der Wohnung seiner Vorväter widerrechtlich und gewaltsam vertrieben, und unter dem Jubelruf aller Feinde Christi und seiner Kirche hat man ihn des bischöflichen Namens und der bischöflichen Rechte verlustig erklärt.

Allein vor dem Angesichte der katholischen Kirche, ihres obersten Hirten, Papst Pius IX., und des gesammten gläubigen Volkes der Diözese Basel verbleiben mir, wie Titel und Würde, so auch Amtspflicht und Bürde eines Bischofs von Basel, verbleibet insonderheit ihr, Hochwürdige Priester, meine geliebtesten Söhne im Herrn, und verbleibe auch ich, in Bedrängniß und Trübsal wie einst in bessern Tagen, euer Vater und Oberhirte. Weckt auch der Anblick all' des Unglückes, das über meine geliebte Heerde gekommen, und des Greuels an heiliger Stätte die schmerzlichsten Empfindungen in meiner Seele: ungebeugten Muthes küsse ich das Kreuz meines göttlichen Meisters und bin entschlossen, dem Sturme Trotz zu bieten. Weder Gefahren noch Gewalthaber, noch irgend welche Macht dieser Erde soll mich trennen vom Hirtenamte, das auf meine Schultern gelegt worden.

Um so wichtiger ist es, daß in unserer so schwer geprüften Diözese Bischof und Priester in Liebe, Eintracht und gegenseitigem Vertrauen ein Herz und eine Seele bilden — zur Verherrlichung Gottes und zum Wohle der Gläubigen. Bewährt sich schon in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen das Sprichwort: „Vereinte Kraft macht stark“ —: welche Fülle von Kraft und Tüchtigkeit und welche Bürgschaft des Sieges muß dann in solcher Eintracht aller Diener des Heiligthums liegen! — O des Segens, wenn der Oberhirte von der heiligen Verpflichtung überzeugt ist, seinen Brüdern und Mitarbeitern als Muster der Amtstreue voranzuleuchten, diese aber, durch ächt priesterlichen Lebenswandel und makellose Sitte, dem gläubigen Volke zur Erbauung und dem Bischofe zum Troste gereichen! Dank dem Allgütigen, diesen Trost hat der Klerus der Diözese Basel seinem Bischofe in reichlichem Maße gewährt, und inbrünstig flehe ich zum Himmel, er wolle euch, ehrwürdige Brüder, und die sämmtlichen Priester unseres Bisthums in dieser Pflichttreue und Herzenseinheit gnädig bewahren, befestigen und vollenden, und mir allezeit bis zu meinem Tode den Trost solcher Mitarbeiter erhalten!

Allein, wie diesem Gefühle freudigsten Dankes, so drängt es mich auch, in euerer Mitte, verehrteste Herren und Brüder, einem andern Gefühle Ausdruck zu geben: dem Gefühle bittersten Schmerzes über den geistigen Tod einiger meiner Söhne, welche, von den Pfaden der Wahrheit, der Ehre und der Pflichttreue abweichend und ihre feierlichsten Versprechen und Gelübde brechend, gemeinschaftliche Sache mit den Verfolgern der Kirche Christi machen, um das Heiligthum an die Feinde zu überliefern. Wie könnte ich, hieran denkend, der Wehklage mich enthalten: „Die Söhne meiner Mutter kämpfen wider mich!“*) Gott ist mein Zeuge, daß ich alles versucht habe, Mahnung und Warnung, Bitten und Flehen, um die Irrenden zu retten. Allein, ihr wißt es, ehrwürdige Brüder, daß all' mein Bemühen bisher erfolglos geblieben. Im Gegentheil, die Unglücklichen haben sich an die Spitze eines beklagenswerthen Schisma's und einer Häresie gestellt, die auf bestem Wege ist, mit jeglichem Glauben aufzuräumen; was der Herr ihnen anvertraut hatte zur Auferbauung seiner Heerde, das haben sie zum Untergange Vieler mißbraucht, und sind nun allesammt — wenn auch nicht Jeder einzeln und mit Namen — so doch rechtlich und thatsächlich den kirchlichen Censuren verfallen, zumal ihre Lostrennung von der Kirche und ihr hartnäckiges Festhalten an der Irrlehre offenkundig und Allen bekannt ist. O daß diese meine Söhne, die gestorben sind, wieder aufleben möchten!

Fragen wir nun nach den Ursachen solch' bejammernswerthen Abfalles, so liegt es für den Kundigen auf der Hand, daß, nächst einem ungezügelten Hochmuthe und einem, mitunter sehr wenig berechtigten Selbstvertrauen, vorzüglich in der Unwissenheit bezüglich der katholischen Lehre, dann aber auch in der Weichlichkeit und Weltlichkeit des Betragens, in der Sinneslust und Zerstreuungssucht die Quelle des Elendes, des Aergernisses und der Sakrilegien gesucht werden muß.

Darum laßt uns, geliebteste Brüder, ausharren in der Demuth und im Gebete, in Betrachtung und Studium, in Nüchternheit und Keuschheit, wie solches der priesterlichen Würde geziemt, damit wir das Heilige heilig behandeln. Der Mahnung des Propheten (Malach. 2, 7) zufolge „sollen die Lippen des Priesters die Wissenschaft bewahren.“ Darum sei das Studium der heil. Schrift, der Kirchenväter und der altbewährten, von der

*) Vergl. „Kirchenztg.“ Nr. 36, „Wochenbericht“.

**) Ps. 132, 1.

*) Apostelgesch. 20, 24.

*) Cant. 1. 5.

Kirche approbirten Autoren stetsfort unsere geistige Speise. In diesen Quellen werden wir die kirchliche Lehre viel reiner und unmittelbarer schöpfen, als aus gewissen mehr oder weniger oppositionellen Schriftstellern der Neuzeit, welche mehr durch Sprachgewandtheit und den Schein von Systematik und Wissenschaftlichkeit als durch innere Gediegenheit und Gründlichkeit anziehen, und genau in dem Maße die chrwürdigen Theologen der Vorzeit bekriteln, als sie selber eines tiefern Einblickes in die wahre Bedeutung und den wundervollen Zusammenhang der Dogmen und des kirchlichen Lebens entbehren; — womit wir, selbstverständlich, weit entfernt sind, die herrlichen Leistungen der großen Meister der Gegenwart mißkennen zu wollen.

Katholisch zu sein, ganz und entschieden katholisch, und mit dem hl. Stuhle, diesem ehrwürdigen Centrum der Christenheit, innigst aus ganzer Seele verbunden: das, geliebteste Brüder, sei unser Ruhm und unser Stolz! Dann sei aber auch unser Aeußeres, unser ganze Lebenswandel, unsere Haltung, unser Reden, unser Thun und Lassen mit dem Glauben, den wir in der Seele tragen, vollkommen übereinstimmend, und — „wer da meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle!“ *) O zweifeln wir nicht daran: die gegenwärtige Verfolgung, unter welcher Klerus und Volk leidet, und welche vielfach an die Edikte eines Diokletian und eines Julian des Abtrünnigen erinnern, hat Gott ganz vorzüglich zu unserer Prüfung und Reinigung zugelassen. Möge dieser göttliche Zweck in allen Theilen unserer Diözese bei Volk und Klerus erreicht werden, und ein Jeder von uns lauterer, kraftvoller und verklärter aus dem Feuer der Trübsal hervorgehen!

Es ist bekannt, verehrteste Herren, mit welcher Starkmuth und Opferwilligkeit, wie unser Klerus im Allgemeinen, so namentlich der Klerus in jenem Theile unseres Vaterlandes, wo die Mächte der Finsterniß wider Gott und seinen Gesalbten mit besondern Ingrimme kämpfen, seine Treue gegen Religion und Kirche bekundet. Alle Priester dieses unglücklichen Landestheiles mußten und müssen, um nicht ihre heiligsten Pflichten gegen Christus und die ihnen anvertrauten Heerden zu verletzen, unsägliche Leiden erdulden. Kämpfend für die Glaubensfreiheit, für die Glaubensreinheit und für das gute Recht ihres Bischofs, haben sie den Verlurst von Hab und Gut, Gefangenschaft, Verleumdung und Rohheit aller Art ertragen, und führen nun, aus ihrer Heimath vertrieben, in der Verbannung ein kummervolles Leben. Wohlan, meine Brüder, ich bin's in tiefster Seele überzeugt: so hart ihr Loos und so beweinenswerth ihre Lage: ihr alle, ja der gesammte Klerus meiner Diözese, ihr würdet, vor dieselbe Alternative gestellt, dieselbe Wahl treffen, und mit derselben Unerschrockenheit ausrufen: **„potius mori quam fœdari!“**

Das ist ja die herrliche Ueberlieferung unserer Väter durch die Jahrhunderte, und auch die Ueberlieferung meiner erlauchten Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Basel. Mitten unter den Stürmen unerschrocken am Steuerruder, haben sie die Glaubensreinheit und die kirchliche Einheit aufrecht erhalten und uns gelehrt, wie auch wir gegen die Bosheit der modernen Häretiker, gegen die Hinterlist des Neu-Protestantismus, der sich Alt-Katholizismus zu nennen beliebt, kämpfen, und wie auch wir, in den Bedrängnissen der Gegenwart, uns als Streiter Christi und pflichttreue Priester erweisen sollen. Ja, das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube! Seid darum guten Muthes, geliebteste Brüder, seid stark im Kampfe und streitet wider die alte Schlange in der Kraft des Glaubens, damit ihr den Lohn unbesiegter Treue davontraget. „Fürchte dich nicht, du kleine Schaar — ruft uns der gottmenschliche Heerführer Jesus Christus zu — denn ich habe die Welt überwunden, und euerm Vater hat es gefallen, euch das Reich zu geben.“

„Das ist das Eigenthümliche der Kirche — schreibt der hl. Hilarius *) — daß sie dann am glorreichsten siegt, wenn sie verwundet erscheint, dann am vollkommensten verstanden wird, wenn man sie mit Anklagen überhäuft, dann sich ausbreitet, wenn diejenigen, welche ihres Mutterschooßes unwürdig geworden sind, als Häretiker und Auswürflinge von ihr ausscheiden.“ Deßhalb, ehrwürdige Brüder, muß uns daran gelegen sein, in dem Maße, als das Aergerniß der Häresie und des Abfalles um sich greift, an guten Werken zuzunehmen und im Bekenntniß des hl. katholischen Glaubens zu erstarken und auch Andere d'rin zu bestärken.

Ein hellstrahlendes Licht leuchtet uns voran, das Licht auf hoher Bergeszinne, **Pius IX.**, der hohepriesterliche Stellvertreter des göttlichen Lehrmeisters! Im Glanze dieses Lichtes laßt auch uns das Licht sein für unsere Brüder, das in makellosem Glanze sie erleuchte; die Wahrheit, die unabläßig von unsern Lippen ihnen zufließe; der Weg, auf welchem sie nach den Geboten des Herrn wandeln; das Leben, indem wir ihnen durch Predigt, Segnung und Sakrament die Thore zum ewigen Leben öffnen. So und nur so werden wir den herrlichen Namen von Dienern Gottes und Ausspendern seiner Heilsgeheimnisse wirklich verdienen.

Vor Allem jedoch und über Alles laßt uns Gott lieben! Dies Eine genügt: das Gesetz und die Propheten sind darin beschlossen. Ja, meine Brüder, laßt uns lieben unsern Herrn Jesum Christum mit unwandelbarer Liebe, ob auch Alles auf dieser wandelbaren Erde wankt und schwankt. Es brenne diese göttliche Flamme der Liebe in unserm Herzen; sie sei die bewegende Kraft für all' unser Erkennen, für all' unser Streben und Kämpfen, für all' unsere apostolische Wirksamkeit. Sie herrsche in euerm Gemüthe, sie rede von euern Lippen, damit ihr gehet und Frucht bringet und euere Frucht bleibe!

Aus dem Herzen und aus dem Munde euers Bischofs aber, im Herrn Geliebteste, empfanget die innigsten Segenswünsche für euch und die euch anvertraute Heerde. Mit der Liebe eines Vaters, eines Freundes und Bruders umfasse ich euch alle und den gesammten Klerus meiner Diözese. In unwandelbarer Treue werde ich bei euch ausharren in bösen wie in guten Tagen, Freud und Leid mit euch tragend, bis zum Tode. Beten wir für einander, ehrwürdige Brüder, für unser gutes gläubiges Volk, für unsern heiligsten Vater Pius IX., für die gesammte Kirche und für unser theures Vaterland, damit es in Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit zur wahren Freiheit, zu allseitigem Wohlstande und ungestörtem Frieden gelange.

*) I. Cor. 10, 12.

*) De Trinit. l. VII.

Schlußnahmen der Generalversammlung des Schweizer. Piusvereins in Schwyz den 24. und 25. August 1875.

1. Behufs Gründung einer „Höhern Zentralschule für die kathol. Schweiz“ beauftragt der Schweizer. Piusverein sein Zentralkomite, eine Kommission zu bestellen, mit der Weisung und Vollmacht, die Sache von allen Seiten zu prüfen, sich mit den Hochwst. Bischöfen, beziehungsweise mit kantonalen Behörden in's Verständniß zu setzen, und, wenn Aussicht des Gelingens ist, die ersten Schritte dafür unter den Behörden und unter dem Volke zu thun.

2. Der Schweizer Piusverein begrüßt mit Freude die Gründung eines „schweizerischen Erziehungsvereins“. Die Mitglieder des Piusvereins werden sich bestreben, die Interessen des Erziehungsvereins nach Kräften zu fördern.

3. Der Schweizer Piusverein nimmt die Förderung der „Sonntagsheiligung“ unter seine besondern Vereinswerke auf, und er beauftragt und ermächtigt das Zentralkomite zu den hiefür geeigneten Schritten.

4. Zur Förderung der guten Presse empfiehlt der Schweizer Piusverein dringend die Einführung des „Franz-Sales-Vereins“ in allen Kantonen. Die Statuten dieses Vereins, sowie die Namen der für jeden Kanton aufzustellenden Direktoren sollen seiner Zeit durch die Pius-Annalen bekannt gemacht werden. — Ebenso empfiehlt der Piusverein das „Werk des hl. Paulus“.

5. Der Schweizer Piusverein macht seine Mitglieder aufmerksam, daß laut eingegangener Anzeige sich in Bern ein „Zeitungs-Korrespondenz-Bureau“ gebildet hat, welches den Redaktionen der katholischen Blätter Nachrichten und Artikel überliefert. Jene Personen, welche im Falle sind, interessante Mittheilungen für die in- oder ausländische Presse zu machen, sind ersucht, dieselben durch Briefe oder in wichtigen Fällen auch durch Telegramme an die Adresse: „Zeitungs-Korrespondenz-Büreau, Zeughausgasse, Nr. 8 in Bern“ zu senden, welches Bureau dieselben sodann in seinen Korrespondenzen den in- und ausländischen Blättern zukommen läßt.

6. Der Schweizer Piusverein beschließt, die „Neuen Schweizer-Broschüren“ im Jahre 1876 fortsetzen zu lassen. Der nächste Jahrgang soll vier Broschüren umfassen und hiefür ein Abonnement eröffnet werden. Das Komite ist mit der Ausführung betraut.

7. Das „Patronat für die Seelsorge der italienischen Arbeiter“ soll fortgesetzt werden. In Betracht jedoch die bisherige Direktion weder in Bezug auf Priester noch auf Geldmittel die nöthige Theilnahme fand, soll der Hochwst. bischöflichen Konferenz die Frage unterbreitet werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, für die Zukunft die gegenwärtige Direktion aufzuheben und

jeden Hochwst. Bischof zu ersuchen, die zweckmäßigen Anordnungen innerhalb seiner Diözese zu treffen? Bis zum Entscheide der bischöflichen Konferenz hat die Direktion in ihren Arbeiten auf bisherige Weise fortzufahren.

7. Der „Bücherverein der katholischen Schweiz“ macht die Anzeige, daß er in Zukunft seinen Mitgliedern eine Vereinsgabe von 40 Bogen um Fr. 3 zustellen und denselben dabei noch weitere Vergünstigungen einräumen werde. Die Vereinsgabe solle in Zukunft meistentheils aus mehreren kleinen Schriften (Gebetbüchern und Erzählungen) bestehen; und diese Büchlein schon eingebunden oder broschirt versendet werden, damit sie sofort als Geschenke 2c. dienen können. Diese Anzeige wird verdankt und zum Eintritt in diesen nützlichen Verein eingeladen. (Adresse: Waisenanstalt zu Ingenbohl, Kt. Schwyz.)

8. Die Jahresrechnung pro 1874 wird auf den Bericht und Antrag der Revisoren genehmigt und verdankt.

9. Zum statutengemäßen Austritt aus dem Zentralkomite wurden durch das Loos folgende 12 Herren bezeichnet: HH. Dekan Rüttimann, Kt. Schwyz; Großrath Contran, Kt. Graubünden; Professor Brändli, Kt. St. Gallen; Nationalrath Dossenbach, Kt. Zug; Verwalter Bolley, Kt. Wallis; Chorherr Stocker, Kt. Luzern; Chorherr Schorderet, Kt. Freiburg; Dekan Bautrey aus dem Jura; Pfarrer Stammler, Kanton Aargau; Parroco Daldini, Kanton Tessin; Großrath v. Wek-Surbek, Kt. Freiburg; Prevosto d'Ambrogio, Kt. Tessin. Sämmtliche Austretende wurden wieder gewählt.

Die 23. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

—

In Freiburg haben vom 1—4 Sept. die Katholiken Deutschlands ihre 23. Generalversammlung gefeiert. Aus dem Gesammteindruck, welchen dieselbe auf uns machte, heben wir folgende Hauptpunkte hervor:

1. In allen Verhandlungen zeigte sich der Ernst der Zeit. In den öffentlichen Reden wie in den Privatgesprächen waltete die Ueberzeugung vor, daß die gegenwärtige Verfolgung nicht so bald ihr Ende erreichen, sondern daß sie längere Zeit andauern und wahrscheinlich noch greller als gegenwärtig auftreten werde.

2. Ebenso fest aber zeigte sich die Ueberzeugung, daß die katholische Geistlichkeit und das kath. Volk durch Dulden und Standhaftigkeit diese Angriffe überwinden und daß die Kirche gestärkt und — in dieser oder jener Weise — siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werde.

3. Das „Hülfesuchen bei Gott“ trat diesmal kräftiger in Vordergrund, als bei frühern Generalversammlungen. Alle Tage in den Morgenstunden wurden die hl. Sakramente der Buße und des Altars gespendet; am ersten Tage war feierlicher Pontifikalgottesdienst, am zweiten Gottesdienst für die Verstorbenen, am dritten feierten die drei Bischöfe von Straßburg, Mainz und Freiburg gleichzeitig das hl. Meßopfer am Grabe des sel. Erzbischofs und kirchlichen Vorkämpfers Hermann v. Vikari. Die große Münsterkirche war jeden Tag angefüllt.

4. Die Katholiken aus Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz waren zahlreich eingetroffen (aus der Schweiz mehr als 100); weniger zahlreich waren die Katholiken aus Norddeutschland vertreten. Dieselben hatten sich unlängst schon bei dem Bischofs-Jubiläum in Mainz stark betheiligt. Die Betheiligung von Männern aus verschiedenen Ländern, welche nicht zum „Deutschen Reich“ gehören, beurkundet, daß die Katholiken deutscher Zunge noch immer eine Zusammengehörigkeit im Kirchlichen fühlen, obschon sie kein politisches Band mehr umschlingt.

5. Die Zahl der anwesenden Geistlichen war verhältnißmäßig größer, als bei frühern ähnlichen Versammlungen: ein Beweis, daß die Geistlichen das Bedürfniß des Vereinslebens in Folge der jüngst erlittenen Verfolgungen tiefer fühlen.

6. Die meisten Vorträge zeichneten sich nicht nur durch gründliche Ausführung und schöne Form aus, sondern es herrschte Plan in der Auswahl des Stoffes; alle die brennenden Zeitfragen wurden mit männlicher Offenheit behandelt.

7. Im Großen und Ganzen trat die Treue und Liebe für den hl. Vater Pius IX. immer in erster Linie hervor. Aber auch der hl. Vater hat tiefe Sympathien für die katholischen Vereine, und er hat dieselben offen durch folgendes Breve an die Generalversammlung in Freiburg ausgesprochen, das mit Vergnügen auch die schweizerischen Glaubensbrüder entgegennehmen werden.

Papst Pius IX.. Geliebte Söhne, Gruß und apostol. Segen. Aus Euerem Schreiben vom 19. Juli dieses Jahres haben wir vernommen, daß im nächsten Monat September in der Stadt Freiburg eine Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu dem Zwecke stattfinden soll, um euere und der übrigen Theilnehmer Herzen und Gesinnungen zur Bewahrung der katholischen Einheit, zum Schutze und zur Vertheidigung der Glaubenswahrheit und der kirchlichen Freiheit mit der Hilfe Gottes immer mehr zu bestärken, auf daß Alle, durch die Bande der Tugend und der christlichen Liebe inniger umschlungen, mit standhaftem Eifer zum Widerstande gegen die so große Verdorbenheit und Unbilde der Zeit sich rüsten. Diese vortreffliche Gesinnung und Absicht, die ihr, geliebte Söhne, Uns kund gethan, war Uns sehr angenehm, und empfehlen Wir dieselbe als eine den wahren Söhnen der Kirche höchst würdige mit dem reichsten Lob. Denn je schwerer der Kampf ist, mit desto größerem Eifer unterziehen sich dieselben der Erfüllung ihrer Pflichten. Da wir überdies wohl wissen, wie nothwendig es in unserer Zeit ist, daß alle Gläubigen einmüthig zur Förderung des gemeinsamen Wohles, ob gelegen oder ungelegen, einstehen, so ermuthigen Wir euch, daß ihr mit unerschütterlicher und aufrichtiger Treue und Hingebung, welche ihr mit so liebevollen Worten Uns ausgesprochen habet, an dem Gehorsam und an der Unterwürfigkeit gegen den apostolischen Stuhl und gegen euere rechtmäßigen Hirten festhaltet, und durch hl. Werke, Reden und Schriften, sowie mit allen jenen Mitteln, welche ihr als recht und gerecht erkennet, für die Vertheidigung der Kirche und ihrer Rechte ausdauernd und unerschrocken kämpfet. Inzwischen bitten Wir Gott von Herzen, daß er mit seinem Lichte und mit der Fülle seiner Gnaden in Mitten euerer Versammlung sei und gnädig bewirke, daß dieselbe zur Ehre seines Namens und der Kirche die reichlichsten Früchte bringe. Zur glücklichen und vollen Erreichung dieses Zieles ertheilen Wir, als Vorzeichen aller Gnaden und als Unterpfand Unserer vorzüglichen Liebe, Euch, geliebte Söhne, und den übrigen geliebten Söhnen, welche der wahre Glaube und die fromme Liebe mit euch vereinigen wird, huldvoll im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 14. August 1875, im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius IX.

Aus Bischofs Kettelers Rede zu Freiburg.

—

„Kettelers Rede an der katholischen Generalversammlung zu Freiburg sollte im Volk bekannt werden.“ Diesen Wunsch der „Ostschweiz“ unterstützen wir.*) Als Probe ihres eben so gediegenen als zeitgemäßen Inhaltes lassen wir Einiges aus derselben hier folgen.

Die wahre Freiheit des Volkes und die sie bedrohenden Gefahren: das ist das Grundthema.

Die erste Gefahr für die wahre Freiheit liegt in dem Absolutismus unter dem Schein der Freiheit, in der Uebertragung des Absoluten an den Staat.

„Die Freiheit ist vor Allem eine persönliche. Wahre Freiheit ist wesentlich freie Selbstbestimmung. Wo die freie Selbstbestimmung auf allen berechtigten Gebieten dem Manne genommen ist, ist es Thorheit, von Freiheit zu sprechen.

Dabei versteht es sich von selbst, daß die freie Selbstbestimmung des Einzelnen keine unbeschränkte sein kann. Nichts Menschliches ist unbeschränkt. Deßhalb muß die Selbstbestimmung mit Selbstbeschränkung verbunden sein. In der freien Selbstbestimmung, verbunden mit der freien Selbstbeschränkung, besteht das Wesen des freien und des sittlichen Menschen. Wo die Selbstbestimmung nicht mit der rechten Selbstbeschränkung verbunden ist, da wird sie zum Mißbrauch der Freiheit und zugleich zur Verletzung der Freiheit Anderer. Da liegt nun eine der wesentlichen Aufgaben des Staates, nämlich dem Mißbrauch der freien Selbstbestimmung zum Nachtheile Anderer durch Gesetze, beziehungsweise durch Zwang entgegenzutreten. Seine Gesetze sollen nicht die persönliche Freiheit beeinträchtigen, sondern ihren Mißbrauch verhindern.

Der Todfeind dieser wahren persönlichen Freiheit ist nun der Absolutismus; jene Idee vom Staate, welche ihm eine absolute, eine unumschränkte Gewalt beilegt. Da nur Gott absolut ist, unumschränkt, so liegt im Absolutismus zugleich eine Vergötterung des Staates. Wo diese Idee vom Staate Platz greift, da kann natürlich von dem Rechte des Individuums und seiner Freiheit keine Rede mehr sein; da ist die Idee der persönlichen Freiheit aufgehoben.

Der Absolutismus ist aber der persönlichen Freiheit um so gefährlicher, je mehr er sich in gewisse freiheitliche Formen kleidet, desto mehr lassen sich Viele durch diesen Schein täuschen, desto leichter geschieht es, daß die Menschen sich noch für frei halten, wenn sie bereits alle Freiheit verloren haben. Sie verwechseln dann

*) Sie ist bereits abgedruckt in der „Germania“ und abgesondert aus dem Verlage derselben um 10 Pf. zu beziehen.

ihre persönliche Freiheit mit diesen freiheitlichen Formen des Staatswesens. Im Grunde besteht gar kein Unterschied zwischen Ludwig XIV., welcher seinen unumschränkten Willen als Gesetz geltend machte und deshalb ausrief: „Der Staat bin ich" und einem Robespierre und einem Liberalen unserer Zeit. Was jener sich zuschrieb, das muthen diese der Gesetzgebung zu, die sie selbst in Händen haben. Die übrigen Menschen sind ihnen der Teig, an dem ihre Weisheit knetet. Der radikale Saint Just hat den Geist dieses Absolutismus der Gesetzgebung, welcher jede persönliche Freiheit vernichtet, in classischer Weise geschildert, als er, in der französischen Nationalversammlung in lächerlichem Hochmuth ausrief: „Der Gesetzgeber befiehlt der Zukunft. Seine Sache ist es, das Gute zu wollen. Seine Aufgabe ist es, die Menschen so zu machen, wie er will, daß sie seien." Das ist Wahnsinn, das ist unerträglich; das ist Sklaverei für Alle, die nicht zur Majorität der Gesetzgeber gehören; und das ist dennoch durch und durch der Gedanke aller Anhänger der Idee des modernen Staates; der Gedanke, unter dessen Herrschaft wir jetzt auch stehen."

Die zweite Gefahr liegt darin, daß man die persönliche Freiheit auf das Individuum, auf die Person, beschränken, dagegen corporative Vereinigung mit Andern verhindern will, ohne welche der einzelne Mensch nie frei ist. (Diese grundfalsche Auffassung gab die Bestimmungen unserer neuen Bundesverfassung über das kirchliche Leben ein, Art. 49 und 50; sie ertönt unablässig in den obersten Behörden des Bundes und der Kantone. Merken wir wohl, was Ketteler darüber sagt.)

Der Redner weist das zuerst an dem Verbot der Gewerbe-Innungen nach, welches die Zersplitterung und die Knechtschaft des Arbeiterstandes herbeigeführt hat, den Familienverband und den Organismus der alten bürgerlichen Gemeinde zerstört. —

„Ueberall die absolute Isolirung des Individuums, unter dem Scheine der wahren Freiheit; aber überall mit derselben Wirkung, daß dadurch die wahre persönliche Freiheit zerstört wird, weil das Individuum nur wahrhaft frei ist, wenn es sich mit Andern verbinden kann; indem es nur in dieser Verbindung die Ergänzung seiner Persönlichkeit, seine volle freie Kraft findet.

Erlauben Sie mir nur, an zwei Beispielen nachzuweisen, was unter der Herrschaft solcher Ansichten aus der Freiheit wird.

Betrachten Sie zuerst das Schicksal der Religionsfreiheit solchen Bestrebungen gegenüber. Die Absichten unserer Gegner bezüglich der Religionsfreiheit sind klar! Sie sollen nach und nach in drei Stationen verwirklicht werden. Nach den Ausführungen des Herrn Professors Friedberg in seinem Aufsatz: „Das deutsche Reich und die katholische Kirche" aus dem Jahre 1871 besteht die erste Station darin, daß ein ganzes System von Gesetzen erlassen wird, deren ausgesprochene Absicht dahin geht, die Lebenskanäle der Kirche abzuleiten und sie so ganz machtlos zu machen, sie auszutrocknen, wie er sagt. Das ist aber nur die erste Station. Er selbst erklärt, daß dies nur ein Uebergangszustand sei zur vollen Trennung der Kirche vom Staate, nachdem die Kirche durch die erste Manipulation gehörig ohnmächtig geworden sei. Gegen diese Trennung von Kirche und Staat hätte ich nun, wenn sie richtig verstanden wird, Nichts zu erinnern. Unsere Gegner haben aber von ihr einen Gedanken, der jede Religions- und Gewissensfreiheit vernichten würde. Sie verbinden nämlich mit der Trennung von Kirche und Staat den Begriff einer Religions- und Gewissensfreiheit, welcher jeden kirchlichen Verband vernichtet: die absolute Individualisirung. Jeder Einfluß des kirchlichen Verbandes auf das Individuum wird nach diesem System schon als eine Beschränkung der vollen Freiheit aufgefaßt, welcher staatlich verhindert werden müsse. Das wäre dann ganz genau eine Religions- und Gewissensfreiheit nach demselben Modell, wie die Gewerbefreiheit, welche die französische Revolution den armen Handwerkern gebracht hat, die für sie die Freiheit zum Verhungern war. Die platte Lüge dieser angeblichen Freiheit tritt aber bei der Religion um so mehr hervor, weil ihr ganzes Wesen eine Verbindung von Menschen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung voraussetzt. Das sehen wir namentlich in höchster Evidenz, an der christlichen Kirche. Sie beruht ganz auf der höchsten Idee einer Körperschaft, einer in Gott gegründeten Körperschaft. Wenn wir Christen aber noch in diesem heiligen Verbande unter einander und mit Gott leben wollen, wie Christus ihn auf Erden gegründet hat, so wird man uns im Namen dieser lügenhaften Afterfreiheit sagen, daß das nicht geht, daß das gegen die wahre Freiheit ist, daß es nur mehr Einen Gegensatz gibt, den des Individuums und des Staates. Aber auch über diese Station der Vernichtung der Religions- und Gewissensfreiheit hinaus, mit der wir bedroht sind, liegt noch eine weitere und dritte Stufe, welche der aargauische Regierungsrath in der Schweiz mit dem Bewußtsein, hiermit an der Spitze der Zeitbewegung zu stehen, ausgedacht hat, nämlich den Erlaß eines allgemeinen Staatsgesetzes für die gleichförmige Verfassung aller Religionsgenossenschaften in Verbindung mit der Einführung eines Katechismus, welcher gleichfalls für alle Religionsgenossenschaften gleichmäßige Gültigkeit hat. Da wäre denn endlich das Ideal der französischen Revolution in unserer Zeit realisirt: „Der Gesetzgeber befiehlt die Zukunft. Seine Sache ist es, das Gute zu wollen. Seine Aufgabe, die Menschen so zu machen, wie er will, daß sie seien." Das ist der Weg, auf dem wir uns befinden. Eine entwürdigendere Sklaverei, als wie sie je einem vernünftigen Wesen zugemuthet ist."

Gewiß, und niemand kann diese „entwürdigende Sklaverei" lebhafter empfinden, als wir katholische Schweizer, welchen Männer, deren Elendigkeit in geistiger und sittlicher Beziehung wir durchschauen, unsere Kirche „reorganisiren", unseren Klerus bilden und wählen, unsern Katechismus purgiren, unseren Glauben und unsere Gottesverehrung durch das Mehr in den Gemeinden bestimmen wollen. Zur Reformationszeit soll der Kuhhirte von Landeron mit seiner Stimme den Ausschlag gegeben haben, daß die Gemeinde Landeron katholisch bleiben solle; aber über die Glaubenssätze und die Einrichtungen der katholischen Kirche abzustimmen und sie nach seinen Begriffen zu modeln, das kam ihm und seinen Mitbürgern nicht in den Sinn; das ist den bismarckischen „Sauhirten" unserer Zeit aufbehalten.

Zur Spendung des hl. Sakramentes der Firmung.

(Eingesandt.)

—

Mit der gewaltsamen und unglücklichen Zertrümmerung des Bisthums Basel ist für die glaubensgetreuen Katholiken in den Kantonen Aargau, Thurgau, Solothurn, Bern und Basel ein unerquicklicher Zustand eingetreten, der seine Nachtheile weniger für jetzt, als für die Zukunft geltend machen wird. Kennt auch nur der Kanton Bern eigentliche diokletianische Verfolgungszustände der Katholiken; vermögen die übrigen Katholiken der abgetrennten Kantone gegenwärtig so leidentlich zu leben, so vermag doch Niemand sich zu freuen; man fühlt sich als kirchlich verwaist und fürchtet immer mehr und mehr die Zukunft. Denn wohl treibt der Zweig, der vom Stamme abgeschnitten ist, noch eine Zeit lang Blüthen, aber nach und nach stirbt er doch ab, und bringt unter keinen Umständen reiche Früchte. Wohl auch hangen die Rechtgläubigen alle wie bisanhin an ihrem Bischofe Eugenius, wir dürfen sagen viel inniger und viel treuer als zuvor, wie Kinder an ihrer Mutter; sie wissen auch die Wege zu finden, die sie zu ihrem geliebten Hirten führt, aber auch mancher Priester fühlt sich als Bischof und weil er es nicht ganz mit der Kirche, noch viel weniger mit dem Staate verderben will, so erlaubt er sich Schritte in Liturgie und Gottesdienst, in Kleidung und persönlicher Haltung, die er sich an der Seite des Bischofes nie erlauben würde.

Bischof Eugenius kann Priester weihen. und man wird ihn so wenig als die deutschen Bischöfe daran hindern können; das katholische Volk in den losgetrennten Bisthumskantonen weiß es ganz gut, auch wenn kein Pfarrer und kein Dekan es ihm sagen dürfte, daß das, was der Hochwst. Herr Bischof für die Kantone Zug und Luzern verordnet oder aufhebt, auch für die andern Bisthumskantone aufgehoben oder verordnet sei. Und wenn die Erlasse des Bischofes auch nicht auf der Kanzel verlesen oder besprochen werden dürfen, so sorgt jetzt die gute Presse um so eifriger dafür, daß sie dem katholischen Volke gleichwohl bekannt werden.

Etwas anders verhält es sich mit der Spendung des Sakramentes der Firmung. Dieses Sakrament ist zwar zur Seligkeit nicht unbedingt nothwendig; allein es bietet eine Kraft und Gnade, die jeder kath. Christ zu empfangen Pflicht hat, und zwar ganz vorzüglich in unsern Tagen, des gewaltigen Kampfes um den Glauben. Das wissen die Eltern von firmfähigen Kindern. Sie fragen besorgt, wann werden meine Kinder „firmen" können? Wann können wir „firmen"? fragen die Kinder. Die Kinder nun, deren Eltern in der Nähe der Kantone Zug und Luzern wohnen, haben im Empfange der hl. Firmung keine Schwierigkeit, sie lassen sich einfach mit den Kindern in Luzern und Zug firmen, es kann das ihnen kein Mensch verwehren. Anders aber verhält es sich mit den Firmlingen aus entlegenen Bisthumstheilen wie im Frickthal, Bern u. s. w. Wir glauben nun, ohne den Entschlüssen des Hochwst. Herrn Bischofes im Geringsten vorgreifen zu wollen, es wäre in dieser Beziehung das Einfachste und Zweckmäßigste, wenn der Hochwst. Bischof sich entschließen würde, alljährlich in der Stadt Luzern am Montag nach dem weißen Sonntag oder am Pfingstmontage in einer bestimmten Kirche zur bestimmten Stunde die hl. Firmung zu ertheilen. Auf diese Weise würden sich alljährlich die Erstkommunikanten firmen lassen, die Feier der ersten hl. Kommunion würde damit noch erhöht, die hl. Firmung selbst würde im rechten Alter empfangen und alljährlich eine Festlichkeit begangen, die Eltern und Kinder aus dem ganzen Bisthume in die Arme des Hochwst. Bischofes führte und sicher zur Stärkung und Festhaltung am allgemeinen Glauben beitragen würde. Bei den jetzigen wohlfeilen, schnellen und billigen Reiseverhältnissen mit der Eisenbahn kommen die Reisekosten gar nicht mehr in

Betracht. Jeder Firmling oder Firmpathe würde dieselben mit Freuden tragen.

An eine Erneuerung des alten Bisthums ist kaum mehr zu denken (?); alljährlich geräuschvolle Firmdemonstrationen vorzunehmen, ist kaum rathsam, einen Weihbischof oder Delegirte abzuordnen, führt zu neuen staatlichen Verwicklungen und Hindernissen, darum halten mir den bezeichneten Modus für jetzt als den besten und rathsamsten; er ermöglicht allen kath. Kindern des Bisthums Basel den Empfang der hl. Firmung auf eine schöne, würdige und wohl unterrichtete Weise. Uebrigens ist das was wir schreiben nur eine bloße Meinung, wir fügen uns in Allem unbedingt den Anordnungen und Wünschen des Hochwst. Bischofes Eugenius.*)

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers.

(IX.)

Erlauben Sie, daß ich die neuesten Enthüllungen über die bernisch-teuscherischen Finanzverschleuderungen an die schäbige Sache des Altkatholizismus im Jura, anknüpfend zugleich an etliche ältere, bekannte Thatsachen, mit einem einläßlichern Commentar ausstatte.

Es war schon etwas höchst Verwerfliches, daß man 78 Pfarreien vakant und ihre Inhaber für jede Pastoralfunktion gesetzlich unfähig erklären durfte, ehe man auch nur ein Dutzend andere Geistliche hatte (abgesehen von der Frage „wasfürige"?). Man that's dennoch; denn am sittlich-religiösen Wohle der katholischen Pfarrgemeinde lag der Regierung nur dann etwas, wenn ihr Ziel der Altkatholisirung derselben zugleich erreicht ward. Und man versprach dem Großen Rathe Bern's, man wolle weiter suchen und habe selbst Aussicht auf fernere und genügliche Acquisitionen. — Alles nur halb wahr, und das Wahre traurig genug.

Es war eine höchst unwürdige Jagd, wie man die Pfaffen, die dem katholischen Jura nunmehr zur Verkehrung der treukatholischen Gesinnung aufgehalst werden sollten, aufspüren ging, sie köderte, einfing, zum Theil hinterging, mit Vorschüssen aus stets gefülltem Staatsbeutel fesselte, macchiavellistisch instruirte und endlich — „als Wölfe mitten unter die Schafe" — nach verkehrter Lesart des Evangeliums — aussandte. Die schlechtesten, religiös gehässigsten oder doch indifferenten Zeitungen bis nach England, Sicilien, Ungarn, Polen, Frankreich ꝛc. mußten Annoncen — gegen gute Bezahlung aufnehmen, worin „aufgeklärte", „liberalgesinnte", „reformfreundliche", „antivatikanische" Priester katholischen Bekenntnisses gesucht und mit Vorgabe hoffnungsreichen Wirkens, ehrenvoller Aufgabe, Gunststellung bei der Obrigkeit, namentlich aber eines angesehenen Einkommens (3—4000 Fr.) dringlich zur Anmeldung eingeladen wurden. Es genügt, zwei oder drei solcher Annoncen gelesen zu haben, um zu begreifen, daß die gestellten Requisite eines guten Leumundes, gutbestandener Examen, gültigen Competenz-Ausweises kaum ernstlich gemeint waren, wenn nur — der Kegel in's Ries paßte. Wir haben solche Annoncen gelesen, die mit H. B. einfach unterzeichnet waren (H. Bodenheimer?), ganz wie man Kellner, Mägde, Copisten sucht; vielleicht hatten mehrere dieser Annoncen die Signatur von Haasenstein und Vogler oder von Rudolf Mosse. Jedenfalls stimmte Alles an diesen Annoncen überein, die profaneste, und (die heiligen Interressen angesehen, um die es sich handelte) unsittlichste Reklame und Bestechung zu zweideutigem oder besser: unzweideutigem Zwecke erkennen zu lassen. — So handelt aber in Cultsachen eine Regierung nicht, die auf Ehre etwas hält und im Cult noch etwas Heiliges erblickt. Da scheint aber nur frevles Spiel mit der Sache getrieben worden zu sein.

Es ist ferner Thatsache, daß die bernische Kirchendirektion weder genau war in Einsichtnahme oder im Abverlangen von Sittenzeugnissen ab Seiten jener Kandidaten, die sich um die jurassischen Staatspfarrstellen beworben, noch mit der gebührenden Gewissenhaftigkeit um die Namen und andern Angaben derselben (Heimat ꝛc.) sich erkundigte. Das „Pays" hat mehrere Namenfälschungen nachgewiesen; und wir wissen urkundlich, daß z. B. Schönenberger wegen Siegelfälschung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten im Badischen abbüßen mußte und von der erzbischöflichen Kurie Freiburg, nicht etwa wegen der Unfehlbarkeit, sondern ganz anderer Gründe wegen und viele Jahre vor dem Vatikanum suspendirt, ja selbst degradirt ward.

Auf so etwas kam natürlich Herr Teuscher nicht, weil er es eben nicht wollte, — und Schönenberger zählt sohin zu den «Irréprochables.» — Offenbar kamen im geheimen Einverständniß mit Teuscher etliche Subjekte in den Jura, die, einmal bei ihrem wahren Namen gekannt und die Nachfragen bei frühern Ordinariaten scheuend, wieder still sich aus dem Jura fortschlichen, — natürlich ohne die Zeche zu bezahlen. — Uns scheint, um ein derartiges Spiel einer Kirchendirektion mit dem verdienten Namen zu kennzeichnen, ist der stärkste Ausdruck nicht zu herbe.

Noch mehr. Man weiß, daß mehrere der angeworbenen Staatspfaffen seit Jahren den geistlichen Beruf, weil suspendirt, nicht mehr übten; der Eine war Weinhändler, der Andere Spezereikrämer, der Dritte Kellner, als die Annoncen kamen, und dazu noch spezielle Einladungen, mit Offerte von 3—4000fränkigen Pfarrposten unter Bedingung bloß einer fadenscheinigen und regierungsservilen Katholizität. Es ist aber männiglich bekannt, daß es in Frankreich, wo streng auf Orthodoxie geschaut und die Disciplin im Klerus exakt gehandhabt wird, mehrere Hundert suspendirte Priester gibt, und daß Paris insbesondere eine Menge derselben durch anderweitigen Verdienst nährt. Recht zum Erstaunen ist daher, daß all' die Annoncen und Nachfragen kein günstigeres Resultat ergaben, denn über ein Dutzend dieser unglücklichen Abbé's aus Frankreich ließ sich nicht einmal für die Teuscher-Bodenheim'schen Zwecke erhältlich machen.

Ich frage nun aber: Wer hat noch mehr Gewissen gehabt und wer steht ehrenvoller da, diese Kutschner, Kellner, Drucksetzer, die ihren geistlichen Stand nicht mehr hervorholen wollten, auch um den Köder von 3 bis 4000 Fr. Jahressold nicht, weil wohlfühlend, daß sie doch nur Komödie ohne innern Beruf spielen würden, oder jene Teuscher und Bodenheimer, welche jedem Schlingel, der sich zur Komödie ihnen anerbot, die Staatspfarrgehalte anboten, ja aufdrängten? O pfui, und abermals pfui über solche Corruption!

Es ist Thatsache ebenfalls, daß nichts in grellerm Widerspruche zu einander steht, als dieses zusammenramassirte Quodlibet von fremdländischen Pfaffen mit der Idee einer Nationalkirche. Ewig nie wird Nationales aus dieser schmutzigen Fremdenliste hervorkeimen; weder Pipy's geschleckter Pariser-Ton, noch Bissey's grober amerikanischer Farmer-Charakter, weder Ramelli's Bündteli-Wälsch, noch Demski's polnische Slavennatur werden schweizerisch-nationale Erziehung auf die katholischen Jurassier ausüben. — Es ist offenbar die Nationalkirche so wenig aufrichtig gemeint als alle frühern Lügen von Toleranz und Wissenschaftlichkeit. Und gerade auch in dieser letztern Hinsicht, o welch' Fortschritt zum Bessern, herbeigeführt durch dieß Pack, das ohne Prüfung, noch ordentlichen Ausweis für alle Stellen, die das Dreifache der frühern Pfarrpfründen eintragen, fähig und würdig erfunden werden! Jetzt sind die Etique (Pfarrer von Coeuve), Serasset, Vautrey, Hornstein, Chèvre, Déboeuf (Beurnevesein) ꝛc. weit überflügelt; denn Liebesbriefe, wie ein Migy von Laufen, weiß ja keiner derselben zu schreiben, zu fluchen und zu schweiniglen wie ein Bissey in Saignelegier auch keiner, und Zauberei zu treiben wie das edle Paar Portaz-Cantianille auch keiner! So ist also nun der neue Staatsklerus im Jura unvergleichlich wissenschaftlicher als die Landesgeistlichkeit es war! Namentlich zeugen von tiefstem theologischen Studium jene Sudelbroschüren, die der Staat mit schwerem Gelde einem Deramey, Wallon ꝛc. bezahlte, elende Lohnliteratur, mit der wohl kein Hund vom Ofen hervorgelockt werden kann, obschon sie ungefähr auf dieser Stufe der Bildung stehen mag.

Wahrlich, es kann kein Schmutz einen Bettler so erniedrigen, wie das herbeigezogene Parasitenthum der neuen Staatskirchensklaven geistlichen Standes (der nicht einmal bei Allen gewiß ist) unsern Schweizernamen erniedrigt und befleckt!

Diesen tonsurirten Buschkleppern wirte nun Bodenheimer-Teuscher und Compagnie reichlich aus des Volkes Seckel, Wein hin und Wein her, Diners hier und Diners dort, 18 Fr. für eine Messe jetzt, 30 Fr. für eine Vesper ein andermal, 2—300, 600 Fr. für Reisen um die Welt, und wiederum solche Summen für Möbel, auf daß allwärts die irreproschablen Pfarrer mit Frau und Kind (très peu connus) sich häuslich einrichten können. — O jetzt ward nicht gefragt, welcher Gesetzesparagraph ermächtigt zu solcher Finanzverschleuderung? Welchem verdienten armen Geistlichen unter den eigenen Landeskindern that man ehevor so? Ja, man bedachte wohl kaum, daß Jalousie auch die protestantischen Geistlichen antreiben könnte, ähnliche Geldplacirungen auch zu Gunsten des reformirten bernischen Ministeriums zu beanspruchen! Der Kulturkampf ist nun jene „Liebe", welche die „Menge der Sünden" decken muß.

Doch in diesen angewendeteten Mitteln liegt für uns katholische Priester und Jurassier wieder ein großer Trost. Diese Corruption kann nicht ewig so fortdauern; vielleicht machen sogar schon die stattgehabten Enthüllungen den Spenden von

---

*) Anm. d. Red. Ohne über die Zweckmäßigkeit des angegebenen Auskunftsmittels, auch nur für einstweilen, einzutreten, bringen wir die Einsendung als Beitrag zur Schilderung der Sachlage und Besprechung eines sehr wichtigen Gegenstandes

10—20,000 Fr. an eine verwerfliche Verführungspresse dieser ein Ende. Hört aber bei so feilen Kreaturen der Geldzufluß auf, so hört auch deren Eifer und Wirken auf. Aber der Eifer und das Wirken derer, die für Christus, für seine wahre Kirche, für Papst und Bischof mit ihrer Habe, ihrer Existenz, ihrer Freiheit und ihrem Leben eingestanden sind, hören nicht auf — das Geld mag fließen oder nicht, wir bleiben uns gleich. Darum werden und müssen wir bald wieder und malgré tout die Oberhand gewinnen im Jura, und der Jura wird römisch-katholisch bleiben. Der Bär jedoch mag auch bleiben, was er war und ist, — ein wildes Thier.

„Lügt nur; etwas bleibt immer hängen!"

Je frecher in neuester Zeit der „Culturkampf" in seiner Tagespresse, der katholischen Kirche gegenüber, diesem Grundsatze thatsächlich huldigt, um so leichter ist es, von Zeit zu Zeit den Lügner, wenn er gerade in flagranti ertappt wird, beim Schopfe zu fassen und ihm nach altrömischem Rechte das K des Verläumders aufzubrennen.

Für heute wollen wir diese heilsame Exekution am deutschen Reichsorgane, der „Nordd. Allg. Ztg." in Anwendung bringen.

In ihrer Besprechung des Congresses der französischen Katholiken zu Poitiers beschuldigt sie den Hochwst. Bischof von New-Orleans, in öffentlicher Versammlung einen **„Lobgesang zum Preise der rothen Internationale angestimmt"** zu haben.

„Es ist also Thatsache — so ruft das Bismarckblatt in sittlicher Entrüstung — Thatsache, daß einer der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche keinen Anstand nimmt, in einem Lande, dessen durch die Internationale geschlagenen Wunden noch immer nicht verharscht sind, eben diese Internationale, die Mutter der Commune und deren Greuel, als nachahmenswerthe Organisation hinzustellen. Und die zahlreichen Zuhörer des amerikanischen Kirchenfürsten, die im bürgerlichen Leben sicherlich Anspruch auf Achtung und Autorität zu haben vermeinen, finden an der perfiden Logik des Redners nicht nur nichts auszusetzen, sondern sanktioniren sie im Gegentheil durch rauschenden Beifall. Den unlösbaren Widerspruch, den sie ad majorem Dei gloriam dadurch zur Beute geworden sind, scheint keiner von ihnen bemerkt zu haben, resp. bemerkt haben zu wollen." —

Es denunzirt somit das hervorragendste Organ des deutschen „Culturkampfes" den Erzbischof von New-Orleans und den gesammten Katholiken-Congreß in Poitiers vor aller Welt als begeisterte Verehrer der rothen Internationale, resp. der Pariser Communarden und Petroleurs!

Und worauf stützt sich diese fürchterliche Anklage?

Im Congresse zu Poitiers besprach der genannte Prälat das Werk der «Union catholique.» Die Idee zu diesem Werk, sagte er, sei ihm in einer Audienz gekommen, die er 1871 beim Papste gehabt, der ihm gesagt: „Bis jetzt bestand die Einheit des Glaubens zwischen den Katholiken; fortan muß die Einheit der Aktion unter ihnen bestehen." Vor 40 Jahren sei man Katholik für sich gewesen. Niemand habe die Nothwendigkeit begriffen, seinen Glauben nach seinen Kräften zu verbreiten und die Solidarität zwischen Allen herzustellen, welche denselben Glauben haben. Die „Internationale" habe den Katholiken gezeigt, welche Kraft diese Solidarität habe. Das jetzige Jahrhundert, welches sich das Jahrhundert Pius IX. nennen werde, müsse das Jahrhundert des Triumphes der Kirche durch die Einheit der Katholiken sein.

Das, und kein einziges schärferes oder verfänglicheres Wort hat der Redner gesagt, wie die „Nordd. Allgem. Ztg." an einer andern Stelle selbst eingestehen muß. Lediglich als Beispiel von der Wirksamkeit vereinter Kraft hat er die „Internationale" angeführt. Und aus diesen drei Worten des Ehrenmannes versteht es der ..... in der „Nordd. Allg. Ztg." den Strick zu flechten, an welchem er den Erzbischof vor der öffentlichen Meinung" zu erwürgen gedenkt!

Es begreift sich, wenn unsere schweizerischen Culturkämpfer in der Schule solcher Lehrmeister schon etwas profitirt haben.

Wochenbericht.

Schweiz. Das Bundesgericht hat einen Entscheid gefällt, der für uns Katholiken ebenso wichtig ist, wie für die zunächst betroffenen protestantischen Vereine. In gewissen Gemeinden des Kantons Neuenburg bestehen freiwillige Frauenvereine zur Unterstützung der Armen. Sie haben zum Theil einiges Vermögen, das von Vermächtnissen u. dgl. herrührt. Sie werden mit dem Titel „Nähvereine" belegt. Bei der Stiftung der freien Kirche traf es sich, daß mehrere derselben in ihrer überwiegenden Mitgliederzahl zur freien Kirche übertraten. Der Staatsrath verfügte nun, „da diese Vereine bisher mit den offiziellen Gemeindsbehörden in Verkehr gestanden hätten, so gehören ihre Güter den Kirchgemeinden der Staatskirche." Dagegen rekurrirte einer dieser Damen-Vereine an das Bundesgericht. Dieses cassirte denn auch sofort die Verfügung des neuenburgischen Staatsrathes, als doppelt verfassungswidrig. Denn 1. sei in der Kantonsverfassung das Eigenthumsrecht garantirt, und 2. könne die richterliche Gewalt der Verfügung über Mein und Dein nicht von einer administrativen Behörde ausgeübt werden. Sofern die offiziellen Kirchgemeinden des Kantons Neuenburg an diese Nähvereine Forderungen zu stellen haben, so stehe es ihnen frei, dafür an die zuständigen Gerichte zu gelangen.

Im katholischen Jura wurde bekanntlich das Eigenthum der religiösen Bruderschaften, das als Vereinsgut eben so gutes, wo nicht besseres Recht als das Vermögen der neuenburgischen „Nähvereine" hatte, ohne Weiteres zu dem Vermögen der Staatskirchengemeinden geschlagen und jene Mitglieder, welche dasselbe zu retten suchten, wurden gestraft. Im Kanton Genf geschah das Gleiche; an andern Orten ist die gleiche Rechtsverletzung schon angehoben. Werden die Katholiken auch ihr Recht finden, wenn sie beim Bundesgerichte klagen? Man sollte es darauf ankommen lassen.

— Freimaurer-Convent in Lausanne, eröffnet Sonntag den 5. Sept. Eine große Anzahl Repräsentanten maurerischer Oberbehörden des schottischen Ritus hat sich dabei eingefunden und die Versammlung soll „die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregen." Der „Bund" findet sich veranlaßt zu bemerken: die schweizerische Freimaurerei stehe mit diesem internationalen Convent der schottischen Hochgrade in keiner Beziehung; der schweizerische Logenverein anerkenne und übe nur die 3 Grade der sogen. blauen Maurerei. — Das ist ein ..... Siehe darüber Pachtler, das Positive der Freimaurerei. Wir brauchen weder rothe noch blaue Wühler und Intriganten; fort mit dieser vaterlandsgefährlichen Geheimbündelei!

Bisthum Basel.

Solothurn. In dem altkatholischen Synodalrath am 30. und 31. August (Präsident Aug. Keller, Vicepräsident Pastor Herzog, Synodalräthe Bard und Chavard (Priester) von Genf, Jolissaint von Biel, die 2 Pastoren Lochbrunner von Zürich und Schröter von Rheinfelden, Landammann Vigier von Solothurn und Dr. Winkler von Luzern) wurde beschlossen, die Verhandlungen mit den schweizerischen Regierungen um Anerkennung und Unterstützung eines zu ernennenden altkatholischen Bischofs fortzusetzen [nur die Regierungen von **Genf** und **Solothurn** haben bis jetzt zugesagt]; für Entwerfung eines Rituale und Missale, einer neuen „Lyturgie" (d. h. eines „Auflösungswerkes" nach der Schreibung des „Landboten"), wurde eine Commission niedergesetzt (Herzog und Schröter). Bezüglich der bekannten Vorschläge der Basler-Altkatholiken über priesterliche Kleidung, Cultsprache, Beichte und Cölibat wird die nächste Synode endschaftlich aburtheilen; der Synodalrath schlägt folgende Propositionen vor: Die Gemeinden mögen einstweilen die ihnen für den Cult passend scheinenden geistlichen Gewänder wählen, auch vorläufig der Landessprache bei demselben bedienen; obligatorisch (!) kann es nur nach Einführung der neuen Liturgie geschehen. Die Verpflichtung der einmaligen jährlichen Beichte wird nicht mehr anerkannt; sie bleibt auch vor jeder Communion dem Gewissen des Einzelnen anheimgestellt. Die Fähigkeit zur Bekleidung geistlicher Amtsstellen ist nicht davon abhängig, ob der Priester verheirathet oder unverheirathet sei.

Für die im Oktober stattfindende Versammlung der Synode wird die Kathedrale von St. Urs verlangt werden. Da, vor den ehrwürdigen Ueberresten der hl. Glaubensboten, in dem Gotteshaus, das einst fromme Regenten gegründet, später ehrwürdige Priester und ehrenfeste, wackere und opferwillige Bürger herrlich neu aufgebaut, soll das empörende Gaukelspiel einer Komödiantenkirche und die Wahl eines bischöflichen Harlekins vorgenommen werden!! Wir trösten uns mit der geschichtlichen Thatsache, daß in Notre Dame zu Paris noch ärgere Skandale aufgeführt wurden, daß aber das Gotteshaus stehen blieb und jetzt wieder gereinigt und versöhnt dasteht.

Luzern. Nach Genehmigung durch den Hochwst. Bischof und laut Dekret des h. Großen Rathes vom 12. August abhin ist nun die Kirchgemeinde Ebikon von jedem Unterordnungs-Verhältniß unter das löbl. Stift im Hof und von der Stadtpfarrei Luzern abgelöst und als

selbstständige Pfarrei zweiter Klasse erklärt und der bisherige Curat-Kaplan, Herr J. Lauber, in den Rang, die Rechte und Pflichten eines Pfarrers eingetreten.

— Der ausgezeichnete Vortrag Herrn Alt-Nationalrath Ramsperger's am Piusverein in Sursee, 5. Juli d. J., ist nun auch im Separatabdruck bei B. Schwendimann in Solothurn erschienen, unter dem Titel: „Ueber die gegenwärtige Lage der Katholiken in der Schweiz und die Haltung, welche sie in derselben einzunehmen haben" — eine Schrift, der wir die größte Verbreitung und die ernsteste Beherzigung wünschen.

Einen merkwürdigen Contrast gegen eine solche ruhige und gediegene Erörterung bildet die urlächerliche Correspondenz aus Luzern in dem „Bund" (Nr. 247), nach welcher das luzernische Obergericht es auf dem Gewissen hat, wenn alles schweizerische katholische Kirchengut nach Rom gezogen und die katholische Schweiz zu einer Art römischer Provinz gemacht wird. Sie wird noch überboten durch den Bericht vom „Horben", wo z. B. der klassische Unsinn vorgebracht wird: der Pilatus lehrt uns, wie es allzeit Verblendete gab, die den Barnabas für den Erlöser und Befreier heraus verlangen. — Solches Zeug registrirt der „Bund" sorgfältigst, er, der es wagt, die zu Freiburg versammelten deutschen Katholiken (und die zahlreichen Schweizer) entartete Söhne ihres Landes zu nennen. Pfui über ein solch' gemeines Blatt, an dessen Fuß zwei verkommene Katholiken sich nennen!

Bern. Den hiesigen Altkatholiken und speziell ihrem Kirchenrath hat ein Mitglied des letztern einen Streich gespielt. Dieses Mitglied aus dem Kanton Aargau, als katholisch bekannt geworden beim Beginn des Altkatholizismus, ist heute am Accordiren mit seinen zahlreichen Gläubigern, deren Menge größer sein soll, als die altkatholischen Gläubigen. In seinem Gläubiger-Cirkular gibt er für sein Schicksal dem Altkatholizismus Schuld, für welchen er so viel Zeit und Aufwand habe machen müssen. Natürlich sind seine neuen Religionsgenossen ob solch' einfältigem Lügenwerk nicht wenig erbost; denn Freund und Feind von diesem Herrn wissen, daß gerade der Altkatholikenschwindel seinem Schwindel wieder hätte auf die Beine helfen sollen. Angepumpt hat er schon seit seiner Etablirung Alles in tolerantester und zuvorkommendster Weise, Ultramontanen, Altkatholiken, Protestanten und Reformer. Jetzt aber ist das jüngste Gericht da. Du heilloser Altkatholizismus! (Freib.-Ztg.)

— Im Lauf nächster Woche kömmt das Gesetz gegen religiöse Friedensstörung zur zweiten Berathung. Die katholische Presse erhob sich umsonst gegen dieses Machwerk fremder Hetzerei und bernischen Gewaltthätigkeid; auch die scharfe Kritik der allg. Schw.-Zeitung und des trefflichen konservativen Correspondenzblattes verfing nicht. Selbst der Präsident des Volksvereines, Oberrichter Züricher, erhob sich erfolglos dagegen. Jetzt kömmt der Reformer Bitzius und zerfetzt es unbarmherzig als intolerant, unbestimmt, gefährlich auf zwei Seiten hin, preußisch.. Freilich hätte er schon früher sprechen sollen, und nicht erst, wenn Gefahr da ist, daß das Wasser auch ihm in den Mund dringen könnte, aber item, er hat Recht, und sagt es scharf und treffend. Die Neue Zürcher Zeitung, die ebenfalls und oft gegen das famose Gesetz und andere bernischen Lümmeleien opponirt hatte, führt den neuen Streiter mit großem Behagen in den Kampf..... Nützt Alles zusammen nichts. Der „Bund" hat diesen gewichtigen Stimmen gegenüber die Stirn, dem Gesetz das Wort zu sprechen; Teuscher hat seinen Bernergr... gesetzt, die „natürliche Unduldsamkeit unseres Volkes und ein gewisser in seinem Charakter liegender Hang zur Gewaltthätigkeit" — (wie sich Bitzius gar zart ausdrückt, wir sagen kurz: der Bär) wird ohne Weiteres dazu stimmen; der Bundesrath und die Bundesversammlung sagen nichts dagegen, oder wenn sie etwas sagen, so lacht man sie aus und fährt fort. Wo ein Teuscher und Bodenheimer als Regierungsräthe, ein Frote und Federspiel als Regierungsstatthalter möglich sind, da ist auch ein Gesetz möglich, an dem jeder fremde Reisende „seine kothigen Schuhe abwischt," wie sich Bitzius ausdrückt.

Jura. Abermals veröffentlicht das „Pays" eine Reihe von Ausgaben, welche die Berner-Staatskasse für die Einführung des Altkatholizismus im Jura machte. Diesmal bringt dasselbe die Ausgaben, welche im II. Semester des Jahres 1873 für die Staatspastoren stattfanden, also aus einer Zeit, wo die Staatspastoren eigentlich offiziell noch kaum funktionirten, denn die ersten Ernennungen der Staatspastoren wurden nur den 7. Nov. 1873 im Feuille officielle publizirt.

Laut der Staatsbuchhaltung beliefen sich die Staatspastorengelder einzig in den beiden Monaten November und Dezember auf mehr als **Fr. 30,000** und darin sind einige tausend Fr. Installationsgelder nicht inbegriffen!

Das „Pays" wird nächstens die Ausgaben zusammenstellen, welche der Staat Bern während dem Jahre 1874 für die Staatspastoren hatte. Die Sache wird immer heller und im gleichen Maße greller!

Was man im Ausland zu diesen Berner Reptiliengelder sagt, das ergibt sich aus folgendem Artikel, welcher in vielen deutschen Blättern die Runde macht:

„Die Ausgaben und Geldverschleuderungen an die neuen Staatspfarrer, Präfekten, Literaten, Wirthe und sogar protestantische Theologie-Professoren in Bern für ihre Spieße, die sie mittelst ihrer Feder in den bernischen Kulturkampf getragen, mit Namen und Zahlenangaben publizirt, sind enorm. Den halbverlumpten und theilweise — wörtlich wahr — hemdelosen und in schmutzige Soutanen gehüllten, hergelaufenen Staatspfarrern wurde auf Kosten des Staates, d. h. wohl auf Rechnung des confiszirten katholischen Kirchenvermögens, sogar Möbel und Weißzeug angeschafft. Alles zieht da Geld in Hülle und Fülle, die Präfekten, die Sekretäre, die Gendarmen, die Wirthe und feilen Gelehrten. Aber Eines zeigen diese Rechnungen auf's Klarste: daß ohne solche Schmiere der altkatholische Wagen schon längst stecken geblieben wäre."

Bisthum St. Gallen.

Aus St. Gallen. (Eingef.) Es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, daß die Feinde des Christenthums im Kampfe gegen christliche Jugenderziehung eine großartige Thätigkeit entwickeln. Besonders ist es die arbeitende Klasse, auf welche es der Unglaube und die Revolution abgesehen hat. Angesichts dieser Thatsache ist es daher für einen Anhänger des positiven Christenthums geradezu wohlthuend, zu vernehmen, daß auch die Christusgläubigen die Hände nicht müssig in den Schooß legen, sondern auf Mittel und Wege sinnen, der armen Menschheit auf christlicher Grundlage zu Hülfe zu kommen. Besonders ist es die Jugend an Fabrikorten, die so sehr der Hülfe und Unterstützung bedarf, wenn sie nicht gar oft als beklagenswerthes Opfer des Leichtsinnes fallen soll. Diesem Uebel zu steuern, ist man vielerorts auf den Gedanken gekommen, s. g. Versorgungsanstalten zu gründen, wo junge Fabrikarbeiter gehöriges Unterkommen finden und durch eine zweckmäßige Tagesordnung an Regelmäßigkeit und Ordnung gewöhnt werden.

Eine solche Versorgungsanstalt ist auch in dem gewerbreichen Wald, bei Rapperswil am Zürichsee, in's Leben gerufen worden. Dort wurde durch die Bemühungen des Hochw. Stations-Vikars, P. Otto von Rapperswil, in jüngster Zeit eine katholische Kirche erstellt, die eine Zierde des Dorfes und der Segen des katholischen Volkes ist. Um nun zum materiellen und geistigen Wohle der Bevölkerung, besonders der jüngern, ein weiteres Scherflein beizutragen, hat der nämliche Pater in Verbindung mit Fabrikbesitzer Hotz eine Versorgungsanstalt für junge katholische Fabrikarbeiter gegründet, die noch im Herbste laufenden Jahres eröffnet werden soll. In diese Anstalt können eintreten junge Leute beiderlei Geschlechtes, in der Regel vom 13. — 18. Altersjahr. Kost, Logis, Wäsche und Pflege in gesunden und kranken Tagen erhalten sie in der Anstalt. Der Netto-Vorschlag wird jedem Kinde am Ende jeden Jahres verzinslich angelegt und beim Austritt ausgehändigt. Die Anstalt steht unter Leitung der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl, deren Leistungen auf diesem Gebiete der Erziehung rühmlichst bekannt sind, und unter der besondern Obhut des Stations-Vikars.

Es kann daher nur im Interesse der guten Sache liegen, wenn Eltern, Vormünder, Geistliche, die einem armen, verlassenen Kinde die Wohlhat einer guten Erziehung angedeihen lassen wollen, dasselbe in diese Anstalt schicken. Denn diese wird, mit Gottes Hülfe und Beistand, ein Asyl werden, das manchen jungen Arbeiter von den gewöhnlichen Gefahren seines Alters und Standes beschützen und bewahren wird.

Die Anstalt wird im Oktober eröffnet.

Bisthum Genf.

Genf. In Genf raset der See, er will neue Opfer haben. Nach der Ausweisung der barmherzigen Schwestern hat der Große Rath die Ausweisung der Damen beschlossen, welche das Pensionat in Carouge hatten, und nun greift derselbe zur Schneiderscheer und Hallebarde und verbietet das Tragen geistlicher Kleidung auf der Gasse und die Verrichtung kirchlicher Ceremonien außerhalb den Kirchen.

Das kuriose Gesetz ist auf den öffentlichen Plätzen bereits angeschlagen und lautet im französischen Original, wie hier ad rei memoriam folgt:

Art. 1er. Toute célébration de culte, procession ou cérémonie religieuse quelconque, est interdite sur la voie publique.

Art. 2. Est excepté de cette interdiction le service divin prescript par les autorités militaires, pour les troupes cantonales et fédérales.

Art. 3. Le port de tout costume ecclésiastique ou d'ordre religieux est interdit sur la voie publique aux personnes ayant domicile ou résidence dans le canton.

Art. 4. Les contrevenants sont passibles des peines de un à huit jours d'arrêts de police, et de dix à cinquante francs d'amende.

Art. 5. Sont passibles des mêmes peines les auteurs et complices de désordres, d'excitation au mépris de da loi et de l'autorité, ainsi qu'à la haine entre citoyens, résultant de la célébration d'un culte public dans une propriété privée.

Mangel an Platz nöthigt uns, manches Bemerkenswerthe zu übergehen oder es auf später zu verschieben, so die Verhandlungen der deutschen Katholikenversammlung in Freiburg, die Kirchenaufrichtung in Dulliken und die Weihwassergeschichte zu Trimbach, die Eröffnung der neugebauten protestantischen Kirche zu Cordast im Kt. Freiburg, die ausgezeichnete Endprüfung der Schulschwestern in Menzingen, eine nähere Detaillirung der Geldverschleuderung an den Altkatholizismus im Jura (vergl. „Pays" Nr. 218 und 220), die neuen Gewalthaten zu Corsier-Anières im Kant. Genf, den Nachweis der „Botschaft", daß das Geschrei über katholische Intoleranz bei Beerdigung des Lehrers Barthol. Zellweger auf ganz erdichteten oder übertriebenen Angaben beruht; Besprechung mehrerer neuen literarischer Arbeiten in unserm Vaterlande u. a. m.

Zeitschriften-Schau.

(Fortsetzung von Nr. 36.)

—

14) **Christlicher Hausschatz.** 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Heft. Inhalt: Drei Invaliden. — Die Königin der deutschen Burgen im Lichte des Katholizismus. — Die Sterne. — Bischof Ludwig Forwerk. — Dreizehn Heimathlose. — Ein Besuch bei Louise Lateau. — Die Harfe. — Die Rettung. — Michael von Deinlein, Erzbischof von Bamberg. — P. Basilius Oberholzer, Abt des Stiftes Einsiedeln. — Die Kirche des heil. Herzens Jesu auf dem Montmartre in Paris. — Wie die alten Dome gebaut wurden. — Die Kartengundel. — Dr. Edmund Jörg. — Die Krönungsfeier U. L. Frau vom hl. Herzen am 25. Oktober 1874 zu Innsbruck. — Das neue Opernhaus in Paris. — Das große Beiramfest in Kairo. — Die schönste Gegend des gestirnten Himmels im Anfang April. — Der Friedhof von St. Peter in Salzburg. — Die Weinpest in Oesterreich. — Aus Hexenprozeß-Akten bayerischer Archive. — Große Tagesarbeit eines kleinen Vielgenannten — Wyl im St. Gallerland. — Wanda. — Karl Friedrich von Savigny. — Der jüngste Heiligsprechungs-Prozeß. — Eine Trojafahrt. — Der letzte Herzog von Zähringen und sein Edelknecht. — Königsbeten. — Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Eine Eisenbahn unter dem Meere. — Don Carlos. — Die Pfaffenstraße. — San Domingo. — Geschichte eines Ausgewiesenen. — Pünktlicher Gehorsam. — Verblichene Rosen. — Der Kolorado-Käfer. — Ein Wunderwerk der neuen Welt. — Erläuterungen über die „Pfaffenstraße". — Verwildert und veredelt. — Naturstudien. — Eile zum Kreuze. — Aus „Jesus Messias". — Das neue Hartglas. — Zwei Luftfahrten des Zenith. — Chopin und Berlioz. — Graf Franz Egon von Hoensbroech. — Ueber Bestimmung der Zeit mit Hülfe der Mittagslinie. — Münchner Kunst III. Herzog Karlmann. — Der Schlafhaubenkrämer von München. — Brennbare Steine. — In der Fremde. — Erinnerung an die Romfahrt im Mai des Jubeljahres 1875. — Eine Sommerfrische auf dem Rigi. — Heitere Bilder aus München. — Die Hexenrichter von Würzburg. — Catania in Sizilien. — Aus der Kinderstube. — Allerlei, sammt vielen sehr schönen Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

15) **Katholische Missionen.** Nr. 4, 5 und 6. Inhalt: Deutsche Schwestern in Süd-Brasilien. Bilder aus Ceylon. — P. Robert de Nobili. — Aus dem Orient. — Eine Fußreise in Japan. — Aus Minnesota. — Katholische Missionsanstalten: Das Seminar von Mailand. Das belgische Missionsseminar und die Mission in der Mongolei. Madagaskar. — Holywell. — Nachrichten aus den Missionen. — Beilage für die Jugend: die Kindermission in Libanon. — Allameiley. — Miszellen nebst recht schönen Illustrationen. (Freiburg, Herder.).

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 36:	Fr.	17,569. 70
Nachträglich aus der Gemeinde Menzingen	„	2. —
Aus der Pfarrei Lengnau	„	60. 45
„ „ „ Freienwil	„	11. 55
Von Hochw. Herrn P. Johann v. Ritter, Subprior in Einsiedeln: Verschiedene deutsche Bankbillets und Münzen, Netto-Erlös	„	25. —
Aus der Pfarrgemeinde Risch	„	45. —
Beiträge der Vereinsmitglieder in Kappel	„	9. 80
Von 2 ungenannten Personen in Kappel	„	11. —
Vom löbl. Gotteshaus Wurmspach und der Pfarrei in Bußkirch	„	100. —
	Fr.	17,834. 50

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr.	6145. 35
Durch Hochw. Hrn. Kaplan Elsener in Menzingen, Kt. Zug: Vermächtniß des Hochw. Herrn Kaplan Wirz sel.	„	38. —
	Fr.	6183. 35

Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronate der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe Mauren, Fürstenthum Lichtenstein, ist durch Todesfall in Erledigung gekommen, und im Wege der Concurrenz wieder zu besetzen. Das fassionsmäßige Pfründe-Einkommen beträgt 500 Gl. östr. Währ. nebst einigen andern Emolumenten.

Es werden demnach diejenigen Hochw. Diözesan-Geistlichen, welche willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, eingeladen, Ihre diesfallsigen Anmeldungs-Gesuche bis zum 21. September nächstkünftig beim unterzeichneten bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 30. August 1875.

Für das bischöfl. Ordinariat:

41² **J. M. Appert,** Kanzler.

Verlag von Gebr. C. & N. Benziger in Einsiedeln. (Schweiz.)

Alte und Neue Welt.

Illustrirtes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Jährlich 16 Hefte mit Umschlag von 52 Seit. Text mit vielen Illustrationen. Außerdem in 8 Heften je 1 besonderes schönes Einschalt-Bild auf Tonpapier.

Preis per Heft: 40 Pfg. oder 50 Cts. per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. oder 8 Fr.

Ausgabe in 48 Wochen-Nummern per Quartal 1 Mark 60 Pfg. oder 2 Fr.

Dazu eine prachtvolle Oelfarbendruck-Prämie **„Nach der Christbescheerung"** 45 Centimeter hoch und 34 Centimeter breit, gegen Nachzahlung von nur 1 Mark 20 Pfg. oder 1 Fr. 50 Cents.

Zu beziehen durch

B. Schwendimann in Solothurn.

Soeben erschien und ist beim Verfasser in Bern (Adresse: Hans Frey in Bern) oder in jeder Buchhandlung zu beziehen (Preis 2 Fr.): **Lehrbuch der (Stolze'schen) Stenographie.** Für die Schule und den Selbstunterricht. Mit 28 sten. Tafeln.

☞ Fünfte umgearb. Auflage. Von Hans Frey, Bern, 1875. — Die Fachpresse hat sich entschieden günstig über dieses Lehrbuch ausgesprochen.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeker-Stehli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten **Meßgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Velum, Chorhemdern, Alben, Röcken und Krägen für Ministranten, Meßgürtel rc., unverarbeiteten Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art.** Schöne Auswahl von Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfäßern, Meßkännchen und viele andere Artikel.

Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen.

Es empfiehlt sich bestens

43 **B. Lenzinger-Jeker,** Marktgasse, 44, Bern.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.